

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der NewFinance Mediengesellschaft mbH (nachfolgend NewFinance genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend auch Kunde genannt). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich in Textform zugestimmt.

1.3. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann eine oder mehrere der nachfolgenden Tätigkeiten sein:

- Konzeptions- und Kreativleistungen
- Design- und Gestaltungsleistungen
- Entwicklungs- und Programmierleistungen
- Medienproduktionsleistungen
- Redaktionelle Leistungen (Text-, Bild- und Bewegtbild-Redaktion)
- Vertriebliche Leistungen
- Vermittlungsleistungen
- Vermarktungsleistungen
- Kommunikationsleistungen (insbesondere Social-Media-Marketing)
- Beratungsleistungen

2. Urheberrecht und Nutzungsrechte bei gestalterischen Tätigkeiten

2.1. Jeder der NewFinance erteilte Auftrag im Bereich der Erstellung von Websites enthält Urheberwerkvertrags Elemente, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Alle erstellten Objekte (z.B. Webdesign, Logos, Grafiken für Print, Programmierarbeiten) der NewFinance unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.

2.2. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen nicht gegeben sein sollten.

Damit stehen der NewFinance insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§97ff. UrhG zu. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne die ausdrückliche Einwilligung der NewFinance weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig.

2.3. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt die NewFinance, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSUAGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

2.4. Die NewFinance überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen „einfachen“ Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Die Nutzungsrechte werden von der NewFinance an den Auftraggeber erst nach

einvernehmlichem Projektabschluss, frühestens jedoch erst mit vollständiger Bezahlung des Auftrags übergeben.

2.5. Sollte eine Ratenzahlung vereinbart worden sein, so werden die Nutzungsrechte erst mit Zahlung der vollständig geschuldeten Summe übertragen. Die NewFinance gewährt dem Auftraggeber regelmäßig, bis zur Zahlung der vollständig geschuldeten Summe ein vorläufiges Nutzungsrecht, welches Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann, sofern der Auftraggeber mit einer Rate in Zahlungsverzug ist.

2.6. Die Agentur hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

3. Referenzen

Der Auftraggeber räumt der NewFinance das Recht ein, die für ihn entwickelten Designs, Texte oder Programmierarbeiten als Referenz im Portfolio der NewFinance zu nutzen, und diese sowohl auf der eigenen Website zu präsentieren, als auch zu Akquise-Zwecken anderweitig zu veröffentlichen.

4. Vertragsdurchführung, Mitwirkungspflichten

4.1. Die NewFinance ist in der Erfüllung der vereinbarten Leistungen frei von Weisungen. Sofern nichts anderes vereinbart ist kann die NewFinance zur Erfüllung ihrer Leistungspflichten Dritte heranziehen.

4.2. Bei der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ist die NewFinance verpflichtet sicherzustellen, dass mindestens das gleiche Datenschutzniveau gewahrt wird, welches der NewFinance nach dem BDSG-Neu auferlegt ist. Weiterhin stellt die NewFinance vertraglich und anhand von technisch-organisatorischen Maßnahmen sicher, dass durch die Inanspruchnahme Dritter die Rechte der Auftraggeber gewahrt werden.

4.3. Die NewFinance wahrt die Interessen des Auftraggebers. Der Auftraggeber seinerseits ist im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit angehalten alle für die Vertragserfüllung, seitens der NewFinance, benötigten Markt-, Produktions- und Verkaufszahlen und sonstige wesentliche Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung zu stellen.

4.4. Die NewFinance wird die vereinbarten Leistungen in dem vereinbarten zeitlichen Rahmen durchführen. Ergeben sich Verzögerungen, die der Auftraggeber z.B. durch eine Erweiterung der beauftragten Leistungen, fehlende Informationen, Korrektur-Feedbacks oder Briefings, oder unvorhergesehene Änderungen nicht zu vertreten hat, wird die NewFinance den Auftraggeber darüber in Kenntnis setzen. Sind die Verzögerungen durch den Auftraggeber verursacht, so kann die NewFinance eigenständig nach eigenen Erfordernissen und Ressourcen einen neuen Fertigstellungstermin setzen.

4.5. Der Auftraggeber hat im Rahmen der Auftragsdurchführung eine Mitwirkungspflicht. Diese umfasst vor allem die vollständige, rechtzeitige und verwertbare Bereitstellung aller für die Umsetzung des Auftrages notwendigen Informationen, Dateien und Daten, Vorlagen, technischen Zugänge zu Systemen, Korrekturen und Freigaben etc. Die NewFinance haftet nicht für mangelhafte oder verzögerte Umsetzung, die auf Verletzung der Mitwirkungspflicht des Auftraggebers zurückzuführen sind.

5. Vertragsschluss

5.1. Die Angebote der NewFinance sind freibleibend und unverbindlich. Technische, konzeptionelle und sonstige Änderungen der Angebotsinhalte bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

5.2. Mit der Bestellung einer Leistung erklärt der Auftraggeber verbindlich sein Vertragsangebot. Erst die Bestätigung in mündlicher- oder Textform durch die NewFinance stellt eine verbindliche Annahme der bestellten Leistung dar.

5.3. Jede vereinbarte Leistungsart stellt einen eigenen Vertrag dar. Sofern mehrere Leistungen vereinbart wurden, welche einer Leistungsart zugehören, so werden diese formal in einem Vertrag zusammengefasst. Beinhaltet eine vereinbarte Leistung Werkleistungen und Dienstleistungen, so fallen die Leistungsarten in zwei oder mehr Verträge zwischen den Parteien. Leistungsarten sind durch die NewFinance nachfolgend definiert als:

- **Einmalige Werkleistungen** bei welchen ein spezifizierter Erfolg vereinbart wird (z.B.: Gestaltung einer Website; Programmierung; Erstellung eines Videos; Erstellung eines Podcasts; Erstellung eines redaktionellen Beitrages)
- **Wiederkehrende Werk-Dienstleistungen** bei welchen in vordefinierten zeitlichen Abständen ein spezifischer Erfolg vereinbart wird (z.B.: regelmäßige Platzierung von Facebook Ads / Werbung; regelmäßige Erstellung von redaktionellen Beiträgen für einen Blog des Auftraggebers; Erstellung von Newslettern und die Versendung von diesen)
- **Dauerschuldverhältnisse in Form von Dienstleistungen** bei welchen eine wiederkehrende Leistung und ein vertragsgemäßes Bemühen geschuldet ist (z.B.: Wartung und Hosting einer Website; Zurverfügungstellung einer Software oder Schnittstelle; Beratungsleistungen)

5.4. Die NewFinance ist berechtigt, ohne Nennung von Gründen, eine bestellte Leistung abzulehnen.

6. Vertragsdauer, Kündigung

6.1. Maßgeblich für den Vertragsbeginn ist das Datum der Bestätigung der Bestellung durch die NewFinance oder Leistungsartabhängig die Gewährung eines Zugangs zur Software/Schnittstelle.

6.2. Bei einmaligen Werkleistungen endet das Vertragsverhältnis mit der Abnahme der beauftragten Werkleistung durch den Auftraggeber. Für Kündigungsfristen von Werkleistungen wird auf die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) verwiesen.

6.3. Bei wiederkehrenden Werk-Dienstleistungen für welche ein bestimmtes Kontingent/Budget oder eine bestimmte Anzahl von Werk-Dienstleistungen, im Vorfeld, bestimmt worden sind, endet der Vertrag mit dem ausschöpfen des Kontingents/Budgets oder mit der Erfüllung der vereinbarten Anzahl von Werk-Dienstleistungen. Der Vertrag endet jedoch nicht vor Abnahme der beauftragten Werk-Dienstleistungen durch den Auftraggeber.

6.4. Dauerschuldverhältnisse in Form von Dienstleistungen, welche wiederkehrend sind und für welche keine spezifische Dauer oder Budget im Vorfeld des Vertragsschlusses vereinbart wurde, werden für die Dauer von 12 Monaten geschlossen und verlängern sich anschließend regelmäßig um weitere 12 Monate, sofern das Vertragsverhältnis nicht gekündigt wurde. Diese Dauerschuldverhältnisse sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündbar. Das außerordentliche gesetzliche Kündigungsrecht bleibt bei allem vorstehenden unberührt.

7. Vergütung

7.1. Es gilt die im Angebot vereinbarte Vergütung. Diese kann pauschal, pro Werk oder nach Zeit

bemessen sein. Ferner können durch die NewFinance eingekaufte Leistungen oder Produkte, auch digitaler Art, weiterverrechnet werden, sofern nicht anders vereinbart.

7.2. Die NewFinance berechnet im Falle einer Stundenabrechnung, für jede angefangene Stunde, wie nachfolgend:

- im Bereich der Beratung, Konzeption und Kreation 150,- EUR zzgl. USt. /Std.
- im Bereich der Programmierung, Design und redaktionelle Arbeiten 120,- EUR zzgl. USt./Std.

7.3. Zahlungen sind 7 Tage nach Rechnungsstellung, ohne jeden Abzug fällig, sofern nicht anderslautend vereinbart. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der NewFinance ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p. a. zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Zusätzlich können Entschädigungen (Mahn-, Anwalts- und Inkassogebühren) berechnet werden.

7.4. Sofern der Auftraggeber die Erstellung einer Website und/oder weiterer Medien aus dem Portfolio der NewFinance oder einer abgeleiteten White-Label-Lösung beauftragt und sofern nicht anderslautend vereinbart wurde, gelten nachfolgende Zahlungsbedingungen. Es wird eine Setup-Gebühr in Höhe von 50% (fünfzig Prozent) für die Ersteinrichtung und Erstellung/Programmierung der Website bei Vertragsschluss fällig. Die verbleibenden 50% (fünfzig Prozent) werden bei Inbetriebnahme/Abnahme der Website/Medien zur Zahlung fällig.

7.5. Bei Dauerschuldverhältnissen wie Wartungsvereinbarungen von Websites, Verwaltung von Social-Media Accounts und sonstigen Medien, werden die jährlichen Gebühren zur Laufzeit jährlich im Voraus berechnet, sofern nicht anderslautend vereinbart.

7.6. Bei eigenständigen Änderungen von Beauftragungen, Arbeiten, Planungen und sonstigen Hindernisse oder Abbrüchen, welche der Auftraggeber herbeiführt, sind angefallene Kosten der NewFinance zu ersetzen und sie von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen. Ebenfalls gesondert zu vergüten sind Mehrleistungen, die über den vereinbarten Rahmen des Arbeitsauftrages hinausgehen und Korrekturen, sofern sie durch den Auftraggeber mehrfach in unterschiedlicher Form für das gleiche Arbeitsergebnis beauftragt werden. Hier gelten die allgemeinen Vergütungssätze der NewFinance je Zeiteinheit.

7.7. Barauslagen, Kosten für Software oder Dienstleistungen von Drittunternehmen, die der NewFinance auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Hierzu zählen beispielhaft außergewöhnliche Kommunikationskosten, Versand- und Vervielfältigungskosten, Lizenzkosten, Softwarekosten, Kosten für die Beauftragung von Drittunternehmen und sonstige Nutzungs- und Technikgebühren, sowie Spesen und Reisekosten.

7.8. Sämtliche Leistungen der NewFinance verstehen sich zuzüglich der gesetzlich jeweils gültigen Umsatzsteuer.

8. Haftung

8.1. Die von NewFinance genutzten Server für das Hosting von Websites gewährleisten eine Netzwerkverfügbarkeit von 99,9% im Jahresmittel. Ist die Sicherheit des Netzbetriebes oder die Aufrechterhaltung der Netzintegrität gefährdet, kann der Zugang zu den Leistungen je nach Erfordernis vorübergehend beschränkt werden.

8.2. Wird vom Auftraggeber eine Anmeldung seiner Internetpräsenz bei einer oder mehreren Suchmaschinen gewünscht, so schuldet die NewFinance nur die Vermittlung. Über die Aufnahme in

die Suchmaschine und den Zeitpunkt entscheidet allein der Betreiber der jeweiligen Suchmaschine.

8.3. Im Falle von technischen Störungen oder sonstigen Angelegenheiten verbunden mit Webhosting und Wartung von Websites ist unser Support nur Werktags zu den regulären Geschäftszeiten verfügbar.

8.4. Die NewFinance haftet – sofern die Parteien keine anders lautenden Regelungen treffen – gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungshilfen der NewFinance. Für leichtere Fahrlässigkeit haftet die NewFinance nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

8.5. Die Verjährung für das geltend machen von gegenseitigen Ansprüchen ist auf ein Jahr beschränkt. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in dem die Partei von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

8.6. Die NewFinance schuldet keine Überprüfung und übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit von Texten und Dokumenten, welche der Auftraggeber übermittelt zur Nutzung auf der eigenen Website. Dies gilt insbesondere für Impressum, Datenschutzerklärung und sonstige Dokumente, welche nach diversen Verordnungen verpflichtend auf einer Website präsent sein müssen.

8.7. Sofern die NewFinance ein Dokument einsetzt, so handelt es sich um ein Musterdokument, welches als Platzhalter dient. Der Auftraggeber hat sich im Eigeninteresse unaufgefordert mit den rechtlichen Anforderungen einhergehend mit einem Internetauftritt bekannt zu machen und notwendige Handlungen vorzunehmen.

8.8. Sofern der Auftraggeber einen Zugang und administrative Rechte für seine Website besitzt, so ist er allein für die Inhalte seiner Website verantwortlich. Die NewFinance übernimmt keine Haftung für sämtliche Inhalte der Website des Auftraggebers sowie keine Haftung für genutzte Plug-Ins und RSS-Feed Dienste. Der Auftraggeber stellt die NewFinance von Ansprüchen Dritter frei.

9. Datensicherheit, Datenschutz

9.1. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie dem Telemediengesetz (TMG).

9.2. Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur erhoben und verwendet, soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind.

9.3. Die E-Mail-Adresse des Auftraggebers nutzen wir nur für Kommunikation zu den Aufträgen, für Rechnungen und sofern der Auftraggeber nicht widerspricht, zur Kundenpflege sowie, falls vom Auftraggeber gewünscht, für Newsletter.

9.4. Wir geben keine personenbezogenen Kundendaten an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind Dienstleistungspartner, soweit dies zur Ermittlung des Entgelts und zur Abrechnung mit dem Auftraggeber erforderlich ist.

9.5. Der Auftraggeber hat ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten. Sofern einer Löschung gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige gesetzliche Gründe entgegenstehen, werden die Daten gesperrt.

10. Suchmaschinenoptimierung & Suchmaschinenmarketing (SEO & SEM)

10.1. Bei allen SEO und SEM bezogenen Leistungen garantiert die NewFinance nicht für den Erfolg und haftet nicht für etwaige Abstrafungen aller Art, Verluste eines eventuellen Suchmaschinen-Rankings, etc., solange die NewFinance nicht im rechtlichen Sinne grob fahrlässig oder gar vorsätzlich handelt. Auf bereits erbrachte Leistungen besteht kein Rückanspruch.

10.2. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Film-, Text- oder Bildmaterial wird von der NewFinance in Bezug auf sämtliche Dienstleistungen bzgl. Marketings nur unter Ausschluss etwaiger Haftungsrisiken verwendet. Insbesondere gewährleistet der Auftraggeber, dass die für einen ggf. vom Auftraggeber ausgeführten z.B. Newsletter-Versand (Email-Marketing) vorgesehenen E-Mail-Adressen und deren Verwendung den rechtlichen Anforderungen entsprechen.

10.3. Der Auftraggeber gewährleistet, dass sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Materialien nicht gegen geltendes Recht verstoßen und frei von Rechten Dritter sind.

10.4. Wird etwaig benötigtes Material von der NewFinance zur Verfügung gestellt, übernimmt der Auftraggeber durch die abschließende Bestätigung der Dienstleistung (Freigabe zur Veröffentlichung bzw. Online-Stellung) für die auf seinen Wunsch erfolgte Nutzung des Materials die volle Haftung. Der Auftraggeber stellt die NewFinance von ggf. anfallenden Ansprüchen Dritter und eigenen Kosten der Rechtsverteidigung in diesem Zusammenhang frei.

11. Suchmaschineneinträge

11.1. Wird die Eintragung in Online-Suchdienste von Internet-Inhalten (Suchmaschinen) vereinbart, so gilt als Leistung die Anmeldung der betreffenden Internet-Präsentation beim jeweiligen Online-Suchdienst. Da über die Aufnahme und den Zeitpunkt einer Eintragung der Betreiber der jeweiligen Suchmaschine bestimmt, ist die tatsächliche Aufnahme der Eintragsdaten in eine Suchmaschine nicht zur Erfüllung der Agentur obliegende Leistungspflicht erforderlich.

11.2. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass von ihm für die Anmeldung angegebene Daten, vor allem Stichwörter und Beschreibungen, nach der Aufnahme in eine Suchmaschine allgemein zugänglich sind. Für alle an der NewFinance zur Weiterverarbeitung übermittelten Inhalte im Rahmen der Eintragung in Suchmaschinen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass die Inhalte weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, die guten Sitten oder Marken-, Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrecht verstößt.

11.3. Der Auftraggeber stellt die NewFinance von etwaigen Ansprüchen Dritter und eigenen Kosten der Rechtsverteidigung in diesem Zusammenhang frei.

12. Softwareleistungen & Websiteprogrammierung

12.1. Wird die Programmierung oder die Anmietung (Nutzungs-Lizenz) von Software, insbesondere z.B. Java-Scripts für Funktionalitäten im Rahmen der Website-/bzw. Onlineshop-Entwicklung vereinbart, so beinhaltet der Auftrag ausschließlich Erstellung bzw. Benutzung der jeweiligen Software.

12.2. Ein etwaig gewünschter Support durch die NewFinance muss jeweils zusätzlich vereinbart werden. Die NewFinance übernimmt außerdem keine Verantwortung für die einwandfreie Funktion von Plugins, Scripts und anderen von Drittanbietern einzubindenden Programme – bspw. Social Media Like-, Comment- oder Share-Buttons.

12.3. Der Auftraggeber hat das Recht vor der Abnahme der Website ein Feedback zu geben. Dieses Feedback hat alle Änderungswünsche und Anmerkungen des Auftraggebers zu beinhalten. Sollte der Auftraggeber nach Abgabe seines ersten Feedbacks/Korrekturwünsche weitere Änderungen wollen, so wird der Mehraufwand durch zusätzliche Änderungswünsche gemäß der Stundenabrechnung nach Ziff. 7.2. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, berechnet.

13. Social-Media Werbung, Accountverwaltung

13.1. Durch die Verwaltung von Social-Media Account des Auftraggebers durch die NewFinance wird keine Mitverantwortung der NewFinance an der allgemeinen Nutzung von Services von Drittunternehmen begründet. Die NewFinance ist aus datenschutztechnischer Sicht nicht Mitverantwortlich neben dem Social-Media Drittunternehmen und dem Auftraggeber. Die NewFinance übernimmt im Rahmen von Social-Media Verwaltung/Werbung lediglich das veröffentlichen von Beiträgen auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Social-Media Accounts.

13.2. Der Auftraggeber stellt die NewFinance frei von Ansprüchen Dritter resultierend aus dem allgemeinem Risiko welche sich durch die Verwendung von Social-Media Accounts ergibt.

13.3. Der Auftraggeber ist selbstständig verantwortlich, dass alle rechtlichen Anforderungen, welche mit der Verwendung von sozialen Netzwerken, gleich welcher Art, einhergehen.

14. Digitale Daten

Die NewFinance ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat die NewFinance dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der NewFinance geändert werden.

15. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

15.1. Im Rahmen des erteilten Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen und redaktionellen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, die über den ursprünglichen Auftrag hinausgehen oder Teile des Projekts betreffen, die bereits vom Auftraggeber als final akzeptiert wurden, hat er die Mehrkosten zu tragen.

15.2. Die NewFinance behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die NewFinance von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz der NewFinance.

16.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

16.2. Eventuell getroffene individualvereinbarungen ergänzen und/oder ersetzen diese Geschäftsbedingungen.

16.3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

16.4. Gerichtsstand ist München, die Anwendung des deutschen Rechts gilt als vereinbart.
Die NewFinance ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

München am 19. Februar 2021